

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.
Auch Organ für die Bekanntmachungen des Kreisausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 63.

Bad Homburg v. d. H., Montag, den 27. Mai

1918

Verichtigung.

Die letzte Nummer des Kreisblattes ist die Nummer 62 vom Freitag, den 24. Mai. Wir bitten die Bürgermeistereien um Abänderung.

Leitfäden

für die Gewinnung von Laubheu zu Heereszwecken.

Zufolge der schlechten Futtermittelernte des Vorjahres ist heute die Versorgung unseres Feldheeres mit Heu in Frage gestellt. Für die zur Zeit im Gange befindlichen Operationen im Westen, welche an die Leistungsfähigkeit der Pferde die größten Anforderungen stellen, ist die Beschaffung ausreichender Futtermittel von größter Bedeutung. In Erkenntnis dieser Notlage und der Notwendigkeit der Bereitstellung von Ersatzfuttermitteln hat das Kriegsministerium im Einvernehmen mit der Obersten Heeresleitung die Sammlung von Laubheu im Deutschen Reich angeordnet. Im diesseitigen Bereich bieten die ausgedehnten Laubwälder die Möglichkeit, größte Mengen Laubheu zu erfassen. Das Sammelgut wird nach erfolgter Trocknung zu Laubfütterluchen verarbeitet werden. Abgesehen von dem hohen Nährwert dieses Ersatzfuttermittels ist die Verarbeitung zu Futterluchen um deswillen von größter Bedeutung, weil das Laubheu in dieser Form von den Mannschaften nach vorn mitgeführt und an die Pferde verfüttert werden kann.

Die außerordentliche Wichtigkeit der Gewinnung von Laubheu verlangt, daß unter Nachordnung aller etwa widerstrebenden Interessen von sämtlichen in Betracht kommenden Stellen die Sammlung mit allen Mitteln gefördert wird. Dabei bedarf es kaum der Erwähnung, daß nur dann ein voller Erfolg gesichert erscheint, wenn alle beteiligten Behörden und Stellen, durchdrungen von dem Bewußtsein der hohen Bedeutung der Aufgabe, im engsten Zusammenwirken an ihrem Gelingen mitarbeiten. Vaterländische Pflicht jeder einzelnen zur Mitarbeit berufenen Persönlichkeit ist es, sich voll einzusetzen für die im zwin- genden Heeresinteresse so wichtige Gewinnung der zur Versorgung der Frontpferde erforderlichen Futterbestände.

Es wird erwartet, daß alle Waldbesitzer, insbesondere auch Kommunen und Private, bereitwilligst der Sammlung ihre Waldungen öffnen und so die erste Voraussetzung schaffen, für ein Gelingen der wahrhaft vaterländischen Aufgabe.

Bei der Sammlung des Laubheus sollen die Kriegswirtschaftsämter die Träger der Organisation sein, während die Weiterleitung, Verarbeitung und Verwertung des gewonnenen Materials Aufgabe des Kriegsausschusses für Ersatzfutter ist, der sich hierbei der Mitwirkung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte und der ihr angeschlossenen Genossenschaften bedient. Das auf diese Weise zusammengebrachte Laubfutter ist ausschließlich für Heereszwecke bestimmt.

Um ein Neben- und Gegeneinanderarbeiten mehrerer Organisationen zu vermeiden und nach Möglichkeit Kräfte zu sparen, soll die Sammlung des Laubheus sich im Rahmen derjenigen Einrichtungen vollziehen, die das stellv. Generalkommando 18. A.-K. bereits für die Sammlung von Altmaterialien und Wildfrüchten geschaffen hat. Die

verantwortliche Leitung der Sammelstätigkeit innerhalb der einzelnen Kreise liegt demgemäß in den Händen der Kreissammelausschüsse — in den größeren Städten der Ortsammelausschüsse.

Im einzelnen gelten folgende Leitfäden:

1. Was ist Laubfutter?

Unter Laubfutter (Frischlaub, Laubheu oder Laubreife) versteht man die diesjährigen, frischen, saftigen, lebenden Blätter und Triebe (Schößlinge, Zweigspitzen) bis zur Stärke von höchstens 1/2 Zentimeter.

Im frischgewonnenen Zustande heißt das Laubfutter „Frischlaub“, in lufttrockenem Zustand „Laubheu“.

2. Welches Holzarten liefern brauchbares Laubfutter?

Alle heimischen Laubbäume und Sträucher, wo immer sie sich finden, mit Ausnahme des Faulbaums, des Goldregens, der Akazie, der Traubeneiche und des Efeus.

3. Welchen Wert hat das Laubfutter?

Zu richtigen Zeiten gewonnenes und gut eingebrachtes Laubheu hat im allgemeinen den Nährwert von mittelmäßigem Wiesen- oder geringerem Rotkleeheu. Nach dem Nährwert geordnet kommen folgende Laubholzarten hauptsächlich in Betracht:

Hollunder, Ahorn, Ulme, Linde, Pappel, Aspe, Erle, Eiche, Eberesche, Birke, Haselnuß, Rotbuche. Auch Himbeere und Brombeere liefern ein gutes Futter.

4. Wann wird das Laubheu gewonnen?

Den höchsten Nährwert haben die jungen, eben voll entwickelten Triebe und Blätter; daher ist die beste Sammelzeit von Mai bis August. In diesem Zeitraum kann an allen regenfreien Tagen gesammelt werden, wobei jedoch zu beachten ist, daß die zu sammelnden Blätter und Triebe frei von Taunässe sein müssen. Am geeignetsten sind warme, sonnige, trockene Tage.

5. Wo und wie wird das Laubheu gewonnen?

Die vielerorts den Sommer hindurch andauernden Fällungen in Laubholzbeständen bieten Gelegenheit, am liegenden Holz Laub und frische Zweigtriebe in reichlichen Mengen zu gewinnen. Doch auch am stehenden Holze kann Laub durch Abstreifen der Blätter oder Abschneiden der jungen, noch unverholzten Triebe gesammelt werden, soweit dies ohne nennenswerten Schaden möglich ist. Beim Abstreifen des Laubes mit der durch einen Ueberzug geschützten Hand soll man stets beim dicken Teil des Zweiges beginnen und gegen die Spitzen streifen, um die vorhandenen Knospen zu schonen. Dies geht besonders leicht am liegenden Holze der Schälschläge. Sehr geeignet ist auch der in Laubholzbeständen vielfach vorhandene Haselunterwuchs und Sträucherunterbau. Auch an Wald- und Schlagrändern, Wegen und Schneisen wird sich Laub ohne merklichen Schaden sammeln lassen.

Jedes zwecklose Abreißen und Abbrechen starkerer Zweige muß vermieden werden.

Soweit beschaffbar, werden Gartenschere den Sammelstellen auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

6. Wie wird das gewonnene Laub behandelt?

Das Trocknen des gesammelten Laubes erfordert ganz besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Die Sammelstellen werden sich hierbei des sachverständigen Rates der

Betr. Viehzählung am 1. Juni 1918.

Durch Bundesratsbeschluß vom 8. Mai 1918 ist auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen u. s. w. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 387) verordnet worden, daß vierteljährlich eine kleine Viehzählung stattzufinden hat. Die nächste Viehzählung findet demgemäß am 1. Juni 1918 statt, zu welcher gemäß Bundesratsverordnung vom 8. Mai 1918 auf die Verwendungsart der Pferde, Schweine und Kaninchen zu erfragen ist.

Die Einteilung der Stadt in Zählbezirke unter Angaben der Namen der Zähler erfolgt nachstehend, mit dem Ersuchen den ehrenamtlichen Herren das Zählgeschäft durch bereitwillige Auskunft zu erleichtern, und mit dem Hinzufügen, daß die Zählung lediglich statistischen Zwecken dient. Wesentlich falsche Angaben werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu Mk. 10 000.— bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 20. Mai 1918.

Der Magistrat.
F e i g e n.

Einteilung der Zählbezirke für die Viehbestandserhebung am 1. Juni 1918.

Vfd. Nr.	Name des Zählers	Zählbe- zirk Nr.	Zuteilung der Straßen zu den einzelnen Bezirken.
1.	Herr Kurhausverwalter Becker	1	Kgl. Schloß, Herrngasse, Schulstraße, Rathausstr., Saß-, Burg-, Alt- und Untergasse, Georg Speyerstraße.
2.	Herr Joh. Heinr. Wolf	2	Mußbachstr., Kind'sche Stifftstr., Mühl- und Schmidtgasse, Vor dem Untertor, Hinter dem Rahmen, Alte und Neue Mauerstr., Dietigheimerstr., Hühnerstr., Obergasse.
3.	Herr Karl Ludwig Erny	3	Gluckensteinsweg, Haingasse, Wallstr., Gymnasiumstraße.
4.	Herr Wilhelm Sadler	4	Ottlien-Hardt-Brendel-Castillo-Elisabethen-Kasernenstr., Hölzerlin- und Viktorienweg.
5.	Herr Kaufmann Ph. Griehs	5	Louisenstr., Parkstr., Kuranlage, Lindenweg, Augusta-Allee, Prossoroffstr., Trappstraße.
6.	Herr Schreinermeister H. Winter	6	Löwengasse, Meiereiberg, Mühlberg, Dorotheenstr., Thomastr., Schöne Aussicht, Frölingstr., Ferdinandenanlage, Schleusenstr., Launestr., Güter-Bahnhof.
7.	Herr Kurvillenbesitzer H. von Appen	7	Kaiser Friedrich Promenade, Töpferweg, Audenstr., Landgrafenstr., Schwedenpfad, Waisenhausstr., Ludwig-Ferdinand-Riffelstr., Friedrichstr., Ferdinandsplatz, Kaiser Wilhelmstr., Ellex Höhe.
8.	Herr Bezirkschornsteinsegermeister Schmidt	8	Saalburgstraße einschl. Gökenmühle.
9.	Herr Feldschütz Engel	9	Schlachthof, Außerhalb, links der Allee Kirdorferweg, Plagenberg, Knobelsmühle, Kirchhofweg, Urfelderstr., Ziegelweg, Unterführungsstr., Untermühle, Mariannenweg.
10.	Herr Johann Weichhaupt	10	Feldbergstr., Seifengrundstr., Oberurselerpfad, Triftstr., Brüningsstr., Vechfeldstr., Heuchelheimerstr., Engelsgasse.
11.	Herr Feldschütz Frank	11	Rechts der Allee, Stichelshofstr., Leopoldweg, Stedterweg, Gildenföllerweg, Fohlenweid, Saalburg, Am Schloßgarten.
12.	Herr Schneidermeister A. Scheuerling	12	Kirdorferweg, Herzbergstr., Wendelfeld, Weberstr., Rathgasse.
13.	Herr Fabrikant Jungblut	13	Bachstr., Grabenstr., Stedterweg, Gökenmühlweg, Herrnackerstr., Ufingerweg, Raabstr.
14.	Herr Heinr. Raab II	14	Hauptstr., Kirchgasse, Am Schwesternhaus, Im Hauswurth.
15.	Herr Händler Welfer	15	Friedhofsweg, Obermühle, Friedbergerstr. chemische Fabrik, Dollesweg.
16.	Herr Georg Louffaint	16	Fußgasse, Steingasse, Borngasse, Veierstr., Weinmühlstraße.

...sich empfehlen, bestimmten Schulen bestimmte Waldbezirke zuzuweisen. Ferner sind die Sammelleiter sowohl bei der Durchführung der Sammlung als auch bei der Weiterbehandlung des gewonnenen Materials auf die sachkundige Unterstützung des Forstschulpersonals angewiesen.

Im Interesse der Sammlung des Laubheus und auch der wildwachsenden Pflanzen wäre es sehr zu begrüßen, wenn die höheren Forstbeamten des Kreises als Mitglieder in die Kreisammelausschüsse eintreten würden.

9. Wer soll sammeln?

Jeder, der nicht durch dringende landwirtschaftliche oder sonstige Arbeiten in Anspruch genommen ist, soll sammeln.

9. Wer soll sammeln?

Jeder, der nicht durch dringende landwirtschaftliche oder sonstige Arbeiten in Anspruch genommen ist, soll sammeln.

Das Sammeln wird in erster Linie Aufgabe der Schulpjugend sein, und zwar verspricht es nur dann Erfolg, wenn es während der Unterrichtszeit stattfindet, wo der Lehrer über seine Schüler und Schülerinnen verfügen kann. In richtiger Erkenntnis der überaus großen Bedeutung der Laubheugewinnung haben die Schulbehörden in dieser Frage weitestgehendes Entgegenkommen bewiesen und diesbezügliche Verfügungen an die ihnen unterstellten Schulen erlassen.

Es empfiehlt sich, sobald als möglich in botanischen Unterricht der in Betracht kommenden Klassen die einheimischen Laubholzarten eingehend durchzunehmen, insbesondere ist die Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß Kinder diejenigen Bäume und Sträucher kennen lernen, von denen Laubheu unter feinen Umständen gewonnen werden darf.

10. Was haben die Sammelleiter und die Kreisammelleiter zu tun?

An jeder Schule übernimmt ein Lehrer das Amt des Sammelleiters. Der Sammelleiter (Lehrer) vereinbart mit dem zuständigen Forstschulpersonal Zeit und Ort, wo mit dem Einsammeln begonnen werden soll. Er leitet die Sammeltätigkeit der Schüler im Walde nach der Anweisung des Forstpersonals, regelt und überwacht das Trocknen, das Aufbewahren und die Weiterleitung des gewonnenen Laubheus bis zur Abnahmestelle. Nach Feststellung des Gewichts gibt er den Schülern, die am Sammeln beteiligt waren, die Sammelmarken aus.

An Orten mit mehreren Schulen kann zwecks planmäßiger Einrichtung der Sammlung ein Ortsausschuß in Tätigkeit treten. Diesen Ausschüssen würde unter anderem die Aufgabe zufallen, die Stellen, wo nach Angabe des Forstpersonals gesammelt werden soll, auf bestimmte Schulen zu verteilen.

Die Kreis- bzw. in den größeren Städten die Ortsammelleiter hat die Verbuchung und Verrechnung des ganzen Sammelguts, sowie die Abrechnung einerseits mit den Schulen, andererseits mit den Abnahmestellen unter Erbringung der erforderlichen Belege vorzunehmen. Auch führt sie den Schriftwechsel mit dem Kriegswirtschaftsamt und den Oberen Verwaltungsbehörden.

11. An wen wird das gesammelte Laubheu angeliefert?

Das gesammelte Laubheu darf, soweit es nicht von den Sammlern selbst verwendet wird, nur an die „Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte“ bzw. die von dieser errichteten Abnahmestellen abgeliefert werden.

Im Bereich des Kriegswirtschaftsamtes Frankfurt a. Main kommen nachstehende Großabnahmestellen in Frage:

für das Großherzogtum Hessen:

die Zentralgenossenschaft der hessischen landwirtschaftlichen Konsumvereine e. G. m. b. H. in Darmstadt;

für den Regierungsbezirk Wiesbaden:

die landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M., in Frankfurt am Main;

für den Regierungsbezirk Cassel:

die An- und Verkaufsgenossenschaft landwirtschaftlicher Produkte, die Vereinigung „Hessenland“ in Cassel.

Diese Stellen sorgen auch für Packmaterial (Säcke usw.)

8. Worin besteht die Mitwirkung der Forstbeamten?

Die Forstbeamten werden gebeten, den Sammelleitern (Lehrern) ihren sachverständigen Rat zu leisten und insbesondere diejenigen Verticlichkeiten anzugeben, welche für die Laubheugewinnung in Frage kommen. Dabei dürfte

7. Was soll der Waldeigentümer tun?

Auf Grund der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über Gewinnung von Laubheu und Futterreisig vom 27. 12. 17, Reichsgesetzblatt Nr. 219, 1125, ist der Waldeigentümer oder Forstnutzberichtigte angewiesen, gegen Vergütung das Einsammeln von Laub und Laubreisig zu gestatten.

Außerdem ist ihm folgendes zur Pflicht gemacht:

1. er soll jedem, der ihm darum angeht oder ihm vom Sammelleiter vorgeschlagen wird, sofern nicht begründete Bedenken bestehen, die Laubsammlung gestatten; für Schulen und Schulklassen genügt eine gemeinschaftliche Erlaubnis.
2. das zum Trocknen des Frischlaubs im Walde etwa notwendige vorhandene Material billig abgeben.
3. auf ein Entgelt für die Zulassung der Nutzung tunlichst verzichten, wie denn überhaupt von einem einsichtigen Waldeigentümer erwartet werden muß, daß er im vaterländischen Interesse die Durchführung der Sammlung fördert.

Hierzu wird bemerkt, daß die Entnahme verdämmender Stodauschläge aus den Nadelwaldkulturen im Niederwald für den Waldbesitzer eine große Ersparnis an Pflanzungskosten bedeutet und daß die einmalige Laubentnahme am stehenden Holze keinen wesentlichen Schaden verursacht.

Glaubt der Waldbesitzer, auf eine Entschädigung nicht verzichten zu können, so teilt er dies dem Sammelleiter mit, welcher die im Bezirk des Waldbesitzes gesammelten Mengen Laubfutter schätzungsweise feststellt und das Weitere bei der Kreisammelleiterstelle veranlaßt. Als Entgelt für zugelassene Nutzung können 40 Pfennig für einen Zentner Frischlaub und 80 Pfennig für einen Zentner Laubheu gezahlt werden.

In besonders waldbreichen Gegenden wird möglichst in jeder Gemeinde eine Ortsannahmestelle errichtet. Den Sammelleitern wird alsbald Mitteilung zugehen, wo eine Ortsannahmestelle errichtet worden ist. Im Zweifelsfalle kann die Ortsannahmestelle bei der betreffenden Genossenschaft (f. o.) erfragt werden.

Die Schulen liefern im allgemeinen unmittelbar an die Abnahmestellen. Die Zwischenstufe einer besonderen Ortsannahmestelle wird hierfür meist überflüssig sein.
(Fortsetzung und Schluß folgt.)

Das Kriegsamt teilt mit, das der Kriegsausschuß für Dele und Fette, Berlin W. 8, Maurerstr. 53, die Firma Richard Hauptmann in Zittau, mit der Herstellung von Ernteeplanen für die Kaps und Rübfenernte beauftragt hat.

Der Preis der Planen stellt sich auf:

138.50 Mark für Größe 500x350 Zentimeter

102.00 Mark für Größe 500x300 Zentimeter

Kaufliebhaber wollen sich bitte mit obengenannter Firma in Verbindung setzen.

Bad Homburg v. d. H., 24. Mai 1918.

Die Kriegswirtschaftsstelle.

J. A. v. Roeder.

Betr. Erhöhung des Haferpreises.

Unter Aenderung der telegraphischen Verfügung Nr. 1150/5 18 B 2 vom 8. ds. Mts. (Kreisblatt Nr. 61) hat der Kriegsminister den Preis für alten Hafer, der seit Bekanntgabe der Requisitionsabsicht an die Zivilbehörden usw. frühestens seit 23. April an die Heeresverwaltung abgeliefert worden ist und bis 15. Juni 1918 noch abgeliefert wird, auf 600 Mark für eine Tonne erhöht. Im übrigen bleibt vorerwähnte Verfügung (Kreisblatt Nr. 61) in Geltung.

Die Gemeindebehörden ersuche ich, vorstehende Verordnung zu veröffentlichen und mit Rücksicht auf die Notlage des Feldheeres auf die restlose Ablieferung aller irgend entbehrlichen Hafermengen unter Hinweis auf den wesentlich erhöhten Preis hinzuwirken.

Bad Homburg v. d. H., den 25. Mai 1918.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Lübbe.

Leinennähzwirn.

Die **angemeldeten** Verbraucher von Leinennähzwirn wollen die Bezugsberechtigungsscheine bis Freitag, 31. ds. Mts. bei der Städt. Bekleidungsstelle im Rathaus gegen Vorlage der Lebensmittelkarte abholen, da eine Zustellung nicht erfolgt.

Bad Homburg v. d. H., den 27. Mai 1918.

Der Magistrat

(Bekleidungsstelle).

Grasversteigerung.

Am **Dienstag, den 28. Mai** nachmittags 3 Uhr kommt das Neugras in den Kuranlagen öffentlich zur Versteigerung.

Zusammenkunft hinter dem Kurgarten am Springbrunnen.

Kur- u. Badeverwaltung.



Unser lieber Kamerad, der Fahrer

Franz Hett

starb am 1. Pfingstfeiertage den Heldentod.

Ehre seinem Andenken!

Die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften
der L M K einer Feld.-Artill.-Abtlg.

Einmachen ohne Zucker

Das wichtigste Hausfrauen- und Wirtschaftsproblem beim gewärtigen empfindlichen Zuckermangel.

Frau Amtsrat Rose Stollers beliebtes Einmachbuch: Das Einmachen der Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von Frucht säften, Gelees, Marmeladen, Obstweinen, Essig usw. nach neuzeitlichen Grundsätzen, vollständig neu bearbeitet von Johanna Schneider-Tonner, lehrt durch

320 Einmach-Rezepte

wie man Früchte, Pilze, Gemüse usw. unter Berücksichtigung des derzeitigen Zuckermangels und der Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks bei wirklich unbegrenzter Haltbarkeit einmachen soll und gibt auch zahlreiche erprobte Rat schläge zur billigen und einfachen

Selbstbereitung von haltbarem Obstmus-Brot aufstrich.

Der beste Beweis für den Wert und die Unentbehrlichkeit des reichilluistr. Buches bietet wohl die Tatsache, daß bereits 64 000 Exemplare in 12 Auflagen verkauft sind. Der Preis des reichhaltigen Rezeptbuches beträgt nur 1 Mark und ist beim Verlag dieses Blattes zu haben.



**Pferde-
mehrgerei**

Philipp Jamin

Oberursel,

Telefon 142

kauft Schlachtpferde zu den höchsten Preisen
Notschlachtungen werden mit eigenem Fuhrwerk sofort abgeholt.

An- u. Abmeldungen

für Fremde und Dienstpersonal lose und in Blocks vorrätig in der „Kreisblatt-Druckerei.“